



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag
Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Singerstraße 109
10179 Berlin

Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

DS-IFG- 2019-0024447050

www.bka.de

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Errichtungsanordnung INPOL-neu [#169008]**

Wiesbaden, 28.10.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 21.10.2019 bitten Sie unter Hinweis auf das IFG um
Übersendung der „Errichtungsanordnung für INPOL-neu.“

Über Ihren Antrag wird gemäß §§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 S. 1 IFG
wie folgt entschieden:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Kosten werden nicht geltend gemacht.

Begründung:

Zu 1.

Das IFG regelt den grundsätzlichen Zugang zu amtlichen Informationen
einer Behörde, soweit keine Versagungsgründe vorliegen (vgl. §§ 3-6 IFG).

Dem BKA liegen keine amtlichen Informationen zu den von Ihnen gestellten
Fragen vor. Ein Rechtsanspruch gegenüber dem BKA nach § 1 Abs. 1 IFG
besteht somit vorliegend nicht.



Seite 2 von 2

Zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Amtshandlungen nach diesem Gesetz grundsätzlich Gebühren erhoben. Allerdings ist bei einfachen schriftlichen Auskünften, der Ablehnung oder bei Zurücknahme eines Antrags keine Gebührenerhebung vorgesehen (vgl. Nr. 9 lit. g der Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz - Bek. d. BMI v 21. 11. 2005 - V 5a -130 250/16).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskriminalamt, Thaerstr. 11, 65193 Wiesbaden, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


IFG-Sachbearbeitung